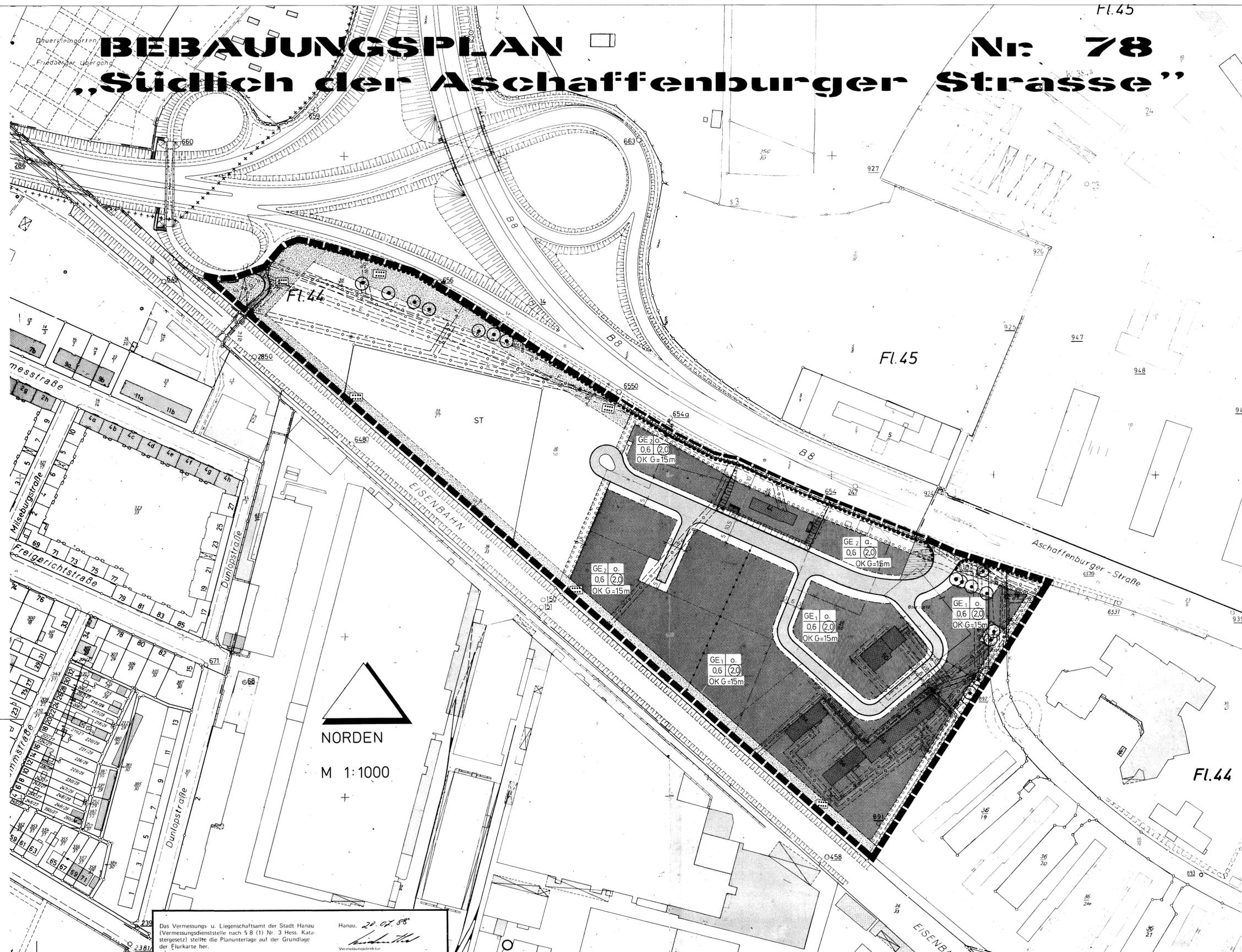


# BEBAUUNGSPLAN Nr. 78 „Südlich der Aschaffenerburger Straße“



Das Vermessungs u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau  
 (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellt die Planunterlagen auf der Grundlage der Flurkarte her.  
 Hanau, 20.07.88  
 [Signature]

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
 gem. Planzeichenverordnung (PlanzVO 81) und Hess. Erlaß Planz. Landschaftsplanung

GE 1 o.  
 0,6 (20) Nutzungsschablone (Beispiel)  
 OK G=10m

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

- GE 1 Gewerbegebiete mit Begrenzung der überbaubaren Flächen (§ 8 BauNVO), Einschränkung siehe textliche Festsetzungen Ziff. 2.2
- GE 2 Gewerbegebiet mit Begrenzung der überbaubaren Flächen (§ 8 BauNVO), Einschränkung siehe textliche Festsetzungen Ziff. 2.3

**MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- (20) Geschosflächenzahl
- 0,6 Grundflächenzahl

**BAUWEISE, ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- G abweichende Bauweise
- O offene Bauweise
- Baugrenze (blau)

**VERKEHRSLÄCHEN**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Fußweg

**Flächen für Versorgungsanlagen**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB)

- Gas-Regelstation
- Trafostation

**GRÜNFLÄCHEN**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen / Begleitgrün öffentlich /

**PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANSCHAFT**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 a, b BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung von Bäumen

**UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN**  
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

- ST Stellplätze

**SONSTIGE FESTSETZUNGEN**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Mafes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- 20,0 Verbindliche Maße in Metern
- OK G=10m max. Höhe baulicher Anlagen in m gemessen an der Gehweghinterkante

**KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**  
 (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE**

- bestehende bauliche Anlagen
- Gasleitung
- Wasserleitung
- Abwasserleitung
- Fernmeldeleitung
- Elektrizitätsleitung
- geplante Grundstücksgrenzen



stadt **HANAU**

## Bebauungsplan Nr. 78 „Südlich der Aschaffenerburger Straße“

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986, sowie die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BauGB	am	31.10.88
Der Aufstellungsbescheid wurde nach § 2 (1) BauGB bekanntgemacht	am	31.03.89
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanauftrag und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	am	24.09.1990
Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht	am	10.11.1990
Der Bebauungsplanauftrag wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt	vom	19.11.1990
	bis	21.12.1990
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Sitzung	am	25.11.1991
	Hanau,	16.06.1992
	Weicker	Bauberrat

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 28.09.1992. Nr. W/28-104/92. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT im Auftrage: Gross

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht	am	05.11.1992
Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig	am	05.11.1992
Der Bebauungsplan wurde ausgefertigt	am	02.10.1992
	Hanau,	06.11.1992
	Weicker	Bauamtkor

Entwurf: 61 Stadtplanungsamt Hanau  
 Datum: 02.89  
 Sachbearbeiter: Messner/Bollwan gezeichnet: feuerhohn  
 Angelegenheit: 05.99 / 08.91